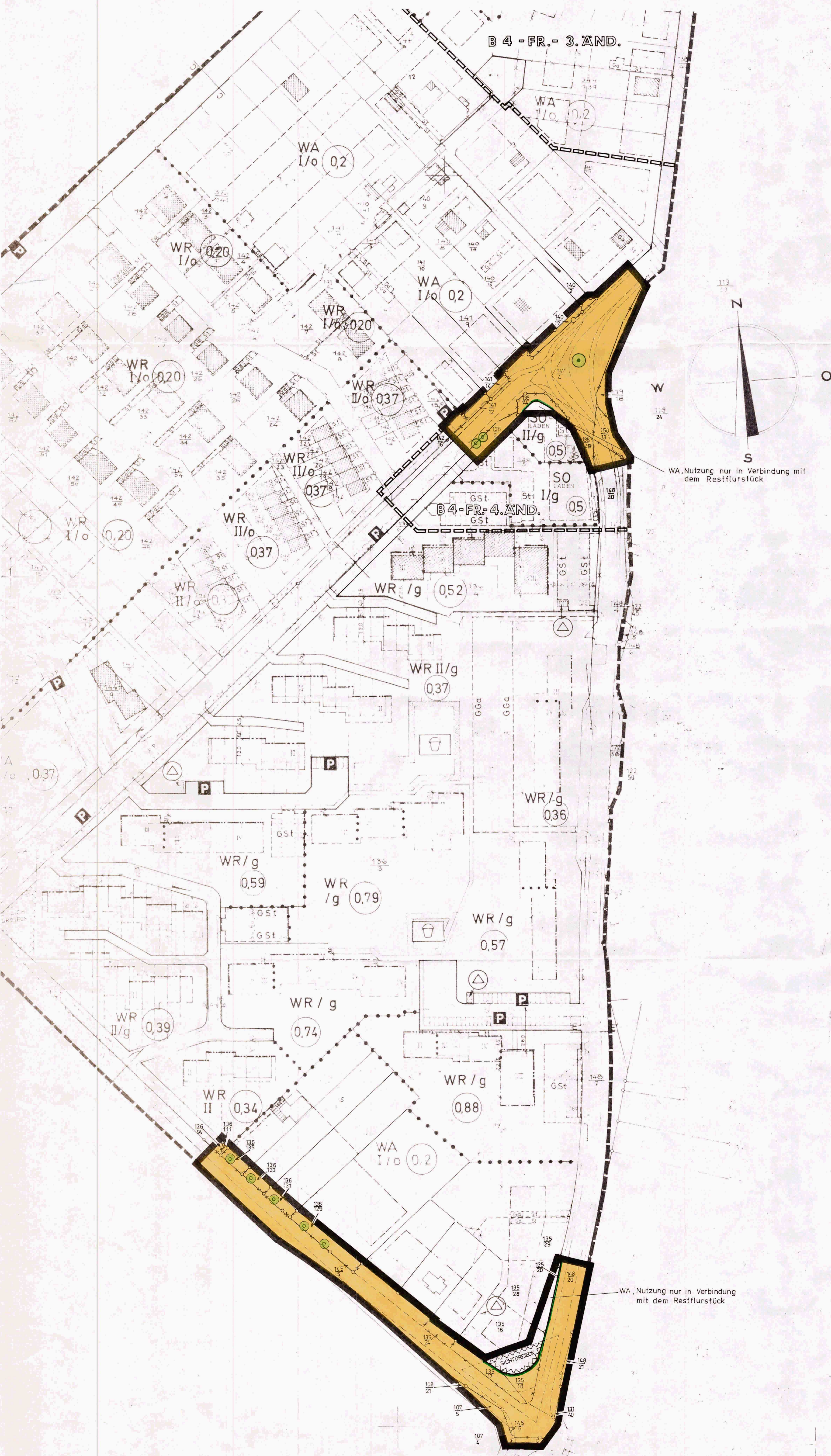


SATZUNG DER STADT NORDERSTEDT ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 4 - FRIEDRICHSGABE - 5. ÄNDERUNG

GEBIET: " VERKEHRSFLÄCHEN FRIEDRICHSGABER WEG / KREUZUNG WALDSTRASSE / EINMÜNDUNG SYLTKEUHEN "

ES GILT DIE BAUNUTZUNGSVERORDNUNG VON 1990

TEIL A - PLANZEICHNUNG M.1:1000



Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 8. Dezember 1986 (BGBl. I S. 2253) sowie nach § 32 der Landesbauordnung vom 21. Februar 1989 (LBO) - Schl. 14-5 - 86 wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung vom 08. NOV. 1990 und nach Durchführung des Anzeigeverfahrens beim Innenminister des Landes Schl.-H. folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 4 - Friedrichsgabe - 5. Änderung für das Gebiet " Verkehrsflächen Friedrichsgaber Weg / Kreuzung Waldstraße / Einmündung Syltkuhen " bestehend aus dem Teil A - Planzeichnung - und dem Teil B - Text - erlassen:

ZEICHENERKLÄRUNG

PLANZEICHEN	ERLÄUTERUNGEN	RECHTSGRUNDLAGEN
1. Festsetzungen (Anordnung normativen Inhalts)		
	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes	§ 9 (7) BauGB
	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 5. Änderung	§ 9 (7) BauGB
	Art der baulichen Nutzung Allgemeines Wohngebietes	§ 9 (1) 1 BauGB § 4 BauNVO
Verkehrsflächen		
	Straßenbegrenzungslinie	§ 9 (1) 11 BauGB
	Öffentliche Verkehrsfläche einschließlich Geh- und Radwegen sowie Straßenbegleitgrün	§ 9 (1) 11 BauGB
	Überbaubare und nicht überbaubare Grundstücksflächen	
	Bindung für die Erhaltung von Bäumen	§ 9 (1) 25b BauGB
	Flächen die von der Bebauung freizuhalten sind	§ 9 (1) 10 BauGB
2. Darstellungen ohne Normcharakter		
	Vorhandene Flurstücksgrenzen	
	Flurstücksbezeichnung	
	sonstige Trennungslinien - in Aussicht genommene Wegeführung angrenzende B-Pläne und Änderungen des B 4 - Friedrichsgabe -	
	künftig fortlaufende Flurstücksgrenzen	
3. Nachrichtliche Mittelungen		
	Sichtfreiheitfläche	

TEIL B - TEXT

INNERHALB DER SICHTFREIHEITFLÄCHEN IST JEDGLICHE BEBAUUNG UND BEPFLANZUNG ÜBER 0,70 m HOHE UNZULÄSSIG.

1 Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Stadtvertretung vom 08. MAI 1990

Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck in der „Norderstedter Zeitung“ am 30. MAI 1990 in der „Segeberger Zeitung“ am 30. MAI 1990 und im „Heimatspiegel“ am 30. MAI 1990 erfolgt

Norderstedt, den 14. DEZ. 1990

STADT NORDERSTEDT
DER MAJSTRAT
Schmidt
Bürgermeister

2 Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist vom bis durchgeführt worden. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung ist nach § 3 Abs. 1 Satz 2 BauGB von der frühzeitigen Bürgerbeteiligung abgesehen worden

Norderstedt, den 14. DEZ. 1990

STADT NORDERSTEDT
DER MAJSTRAT
Schmidt
Bürgermeister

3 Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 03. APR. 1990 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden

Norderstedt, den 14. DEZ. 1990

STADT NORDERSTEDT
DER MAJSTRAT
Schmidt
Bürgermeister

4 Die Stadtvertretung hat am 08. MAI 1990 den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt

Norderstedt, den 14. DEZ. 1990

STADT NORDERSTEDT
DER MAJSTRAT
Schmidt
Bürgermeister

5 Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus dem Teil A - Planzeichnung - und dem Teil B - Text - sowie die Begründung haben in der Zeit vom 11. JUNI 1990 bis zum 10. JULI 1990 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können in der „Norderstedter Zeitung“ am 30. MAI 1990 in der „Segeberger Zeitung“ am 30. MAI 1990 sowie im „Heimatspiegel“ am 30. MAI 1990 ortsüblich bekanntgemacht worden

Norderstedt, den 14. DEZ. 1990

STADT NORDERSTEDT
DER MAJSTRAT
Schmidt
Bürgermeister

6 Der katastermäßige Bestand am 12.2. AUG 1990 sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt

Bad Segeberg, den 8. DEZ. 1990

KATASTERAMT
Schubert

7 Die Stadtvertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden

Norderstedt, den

STADT NORDERSTEDT
DER MAJSTRAT
Schmidt
Bürgermeister

8 Der Entwurf des Bebauungsplanes ist nach der öffentlichen Auslegung (Ziff. 5) geändert worden. Dieser Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus dem Teil A - Planzeichnung - und dem Teil B - Text - sowie die Begründung in der Zeit vom bis während der Dienststunden erneut öffentlich ausliegen. Dabei ist bestimmt worden, daß Bedenken und Anregungen nur zu dem geänderten und ergänzten Teil vorgebracht werden können. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können in der „Norderstedter Zeitung“ am in der „Segeberger Zeitung“ sowie am im „Heimatspiegel“ ortsüblich bekanntgemacht worden

Norderstedt, den

STADT NORDERSTEDT
DER MAJSTRAT
Schmidt
Bürgermeister

9 Der Bebauungsplan, bestehend aus dem Teil A - Planzeichnung - und dem Teil B - Text - wurde am 08. NOV. 1990 von der Stadtvertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluss der Stadtvertretung vom 08. NOV. 1990 genehmigt

Norderstedt, den 14. DEZ. 1990

STADT NORDERSTEDT
DER MAJSTRAT
Schmidt
Bürgermeister

10 Der Bebauungsplan ist nach § 11 Abs. 1 Halbsatz 2 BauGB am 19. DEZ. 1990 dem Innenminister angezeigt worden

Dieser hat mit Erlaß vom 20. NOV. 1991 erklärt, daß

- keine Verletzung von Rechtsvorschriften geltend macht
- die geltend gemachten Rechtsvorschriften bestehen werden und gleichzeitig sind die örtlichen Bauvorschriften genehmigt worden

Norderstedt, den 28. APR. 1991

STADT NORDERSTEDT
DER MAJSTRAT
Schmidt
Bürgermeister

11 Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus dem Teil A - Planzeichnung - und dem Teil B - Text - wird hiermit ausgeteilt

Norderstedt, den 28. APR. 1991

STADT NORDERSTEDT
DER MAJSTRAT
Schmidt
Bürgermeister

12 Die Durchführung des Anzeigeverfahrens zum Bebauungsplan sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist sind in der „Norderstedter Zeitung“ am 15. MAI 1991 15. MAI 1991 in der „Segeberger Zeitung“ am 15. MAI 1991 sowie im „Heimatspiegel“ am 15. MAI 1991 ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist mit dem am 18. MAI 1991 in Kraft getreten

Norderstedt, den 21. MAI 1991

STADT NORDERSTEDT
DER MAJSTRAT
Schmidt
Bürgermeister



STADT NORDERSTEDT 611 PLANUNGSABTEILUNG						
B 4 - FRIEDRICHSGABE - 5. ÄNDERUNG GEBIET: " VERKEHRSFLÄCHEN FRIEDRICHSGABER WEG / KREUZUNG WALDSTRASSE / EINMÜNDUNG SYLTKEUHEN "						
PLAN-NUMMER	ENTWURF	BEARBEITET	GEZEICHNET	ERGANZT	GEÄNDERT	GEÄNDERT
		NAME CHRISTIANSEN	TIEDEN	TJETJEN		
		DATUM	8.02.1990	9.08.1990		
MASSTAB	NORDERSTEDT, DEN					